



## Gemeinde Unlingen Landkreis Biberach

### **Satzung über die Erhebung der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung § 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Unlingen am 11.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Steuererhebung**

Die Gemeinde Unlingen erhebt nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde

#### **§ 2 Steuerhebesatz**

Der Hebesatz wird festgesetzt

für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.

der Steuermessbeträge.

#### **§ 3 Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2024

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Unlingen, 11.12.2023

gez. Gerhard Hinz  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Unlingen, 11.12.2023

gez. Gerhard Hinz  
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde durch vollständiges Einrücken im Amtsblatt der Gemeinde Unlingen vom 15.12.2023 und durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unlingen [www.unlingen.de](http://www.unlingen.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“ am 15.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Anzeige an das Landratsamt Biberach erfolgte am 15.12.2023.

Unlingen, 15.12.2023

gez. Gerhard Hinz  
Bürgermeister